

Gesetz zur Tarifeinheit

Gegen die Macht von GDL und Co.

Arbeitsministerin Nahles will im November ein Gesetz zur Tarifeinheit vorlegen - und damit das Gerangel verschiedener Gewerkschaften in einem Betrieb begrenzen. Juristisch ist die Sache komplex: Es geht um ein zentrales Recht der Arbeitnehmer.

Von Michael Kück, RB, ARD-Hauptstadtstudio

Nur wenige Mitglieder, aber eine große Wirkung: Kleine Gewerkschaften können viel Macht haben, zu sehen aktuell bei Lokführern und Piloten. Ein Grundrecht der Beschäftigten, sagen die einen. Ein Ärgernis für die vom Streik Betroffenen und ein großer Schaden für die deutsche Wirtschaft, sagen die anderen.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles findet deutliche Worte: "Dass einige Spartengewerkschaften für ihre Partikularinteressen vitale Funktionen unseres gesamten Landes lahmlegen, ist nicht in Ordnung", hatte sie im September im Bundestag gesagt.

Ein Betrieb, ein Tarifvertrag

Die Große Koalition will deshalb ein Gesetz zur sogenannten Tarifeinheit auf den Weg bringen. Das Ziel: in einem Betrieb soll nur noch ein Tarifvertrag gelten, und den soll die Gewerkschaft aushandeln, die die meisten Mitglieder dieses Betriebs hinter sich versammeln kann.

Nahles kündigte nun im RBB-Inforadio an, bis Anfang November das Gesetz vorzulegen. Justiz- und Innenministerium prüften derzeit verfassungsrechtliche Fragen, sagte die SPD-Politikerin.

Lob für das Gesetz kommt vor allem von den Arbeitgebern. Sie sehen andernfalls den Betriebsfrieden gestört.

Dagegen sind vor allem die davon betroffenen kleineren Gewerkschaften wie die GDL und die Opposition im Bundestag. Denn zu viele Fragen blieben unbeantwortet, meint die Bundestagsabgeordnete der Grünen, Beate Müller-Gemmeke: "Kann der Arbeitgeber zukünftig Einfluss darauf nehmen, welche Gewerkschaft die Mehrheit hat im Betrieb? Wenn ja, dann wäre das fatal."

"Angriff auf das Streikrecht"

Geklärt werden muss nach Müller-Gemmekes Worten auch, wie die Zahl der Mitglieder ermittelt wird und was bei gleichen oder wechselnden Mehrheitsverhältnissen passiert. "Und ganz wichtig ist: Wie sieht es eigentlich mit dem Streikrecht aus? Für uns ist und bleibt die gesetzliche Tarifeinheit ein Angriff auf das Streikrecht - und das ist nicht akzeptabel."

Das Streikrecht ist in Deutschland ein hohes Gut und ein Grundrecht. Deshalb könne die Bundesregierung nicht einfach ein solches Gesetz beschließen, sagen Kritiker wie der ehemalige Verfassungsrichter Udo di Fabio: "Wenn wir nicht einmal den Missbrauch erkennen, dann ist ein so tiefer Grundrechtseingriff nicht verfassungsrechtlich gestattet."

Juristische Finessen

Das ahnt anscheinend auch die Bundesregierung und ist entsprechend sorgsam. Bis Nalles das Gesetz ins Kabinett einbringt, feilen Juristen an den genauen Formulierungen. Das Ziel ist dabei offenbar: die Tarifeinheit einführen ohne das Grundgesetz ändern zu müssen.

So könnte es am Ende sein, dass das Gesetz gar nichts über das Streikrecht aussagt, was bedeuten würde, dass auch künftig kleinere Gewerkschaften - wie die GDL oder die Vereinigung Cockpit - zum Streik aufrufen könnten. Eine andere Idee der Bundesregierung: Die kleineren Gewerkschaften könnten ein Vetorecht bekommen, wenn sie mit dem neu ausgehandelten Tarifvertrag in ihrem Betrieb nicht einverstanden sind.

Fällt das Gesetz zu schwammig aus, befürchten Kritiker eine Prozesslawine, die auf die Arbeitsgerichte zurollen könnte. Die Ärzte-Gewerkschaft Marburger Bund kündigte bereits an, im Zweifel bis vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen.